



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 023-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.82

Eingereicht am: 03.03.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP) (Sprecher/in)
Schori (Wiler bei Seedorf, SVP)
Stampfli (Wabern, SP)
Sutter (Langnau i.E., SVP)
Gfeller (Schangnau, SVP)
de Quervain (Bern, GRÜNE)
Fuchs (Bern, SVP)
Lerch (Langenthal, SVP)
Esseiva (Bern, FDP)
Gerber (Hinterkappelen, GRÜNE)
Weber Hadorn (Ostermundigen, SP)
Grosjean (Bern, GLP)
Berger (Burgdorf, SP)
Ali-Oesch (Thun, SP)
Wildhaber (Rubigen, SP)
Dubler (Bern, GRÜNE)
Arn (Muri b. Bern, FDP)
Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.03.2025

RRB-Nr.: 500/2025 vom 14. Mai 2025
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**

«Lädere»: Versprechen halten und die Technische Fachschule Bern jetzt rasch und umfassend sanieren und in die Finanzplanung aufnehmen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Die nötigen Unterhalts- und Sanierungsarbeiten (beispielsweise energetische Sanierungen) für die Technische Fachschule Bern an den Standorten Lorraine und Felsenau sind materiell und personell rasch voranzutreiben und alle erforderlichen Vorkehrungen einzuleiten. Dasselbe gilt für den ausgewiesenen Raumbedarf (beispielsweise Gruppen- und Pausenräume).

2. Es ist sicherzustellen, dass der obligatorische Sportunterricht der Technischen Fachschule Bern langfristig in entsprechender Sporthalleninfrastruktur stattfinden kann. Dazu ist insbesondere die Realisierung einer Sporthalle für die Technische Fachschule Bern zu prüfen.

Begründung:

Die Sanierung der Infrastruktur der TF Bern bei Gebäuden und Betriebsanlagen ist dringend. Sie wurde wegen des Projekts Bildungscampus Burgdorf über Jahre zurückgestellt.

In der Stadt Bern ist die Sporthallensituation ungenügend, der Umzug der TF nach Burgdorf hätte zur Entspannung beigetragen. Die aktuelle Situation hat zur Folge, dass Berufsfachschulen, dazu gehört auch die Technische Fachschule Bern, den obligatorischen Sportunterricht teilweise ohne Sporthalle anbieten müssen. Die demografische Entwicklung der nächsten Jahre wird diese Situation noch zusätzlich verschärfen.

Begründung der Dringlichkeit: Es besteht grosser Sanierungsnachholbedarf bei der technischen Infrastruktur, da während der Erarbeitung des Projekts Bildungscampus Burgdorf die Investitionen an den Standorten Lorraine und Felsenau auf ein Minimum reduziert wurden. Insbesondere ist aktuell die Sporthallensituation für den obligatorischen Sportunterricht langfristig nicht gelöst.

Antwort des Regierungsrates

Die BVD ist gemeinsam mit der BKD (MBA und TF) bereits dabei, die nötigen Unterhalts- und Sanierungsarbeiten für die TF an den Standorten Lorraine und Felsenau voranzutreiben. Nach dem Entscheid, dass die TF am Standort Bern verbleiben soll, wurde umgehend eine gemeinsame Projektorganisation installiert. Diese hat im Februar 2025 die Arbeit aufgenommen. Die im Hinblick auf den Umzug erarbeiteten räumlich-betrieblichen Grundlagen der TF können weitergenutzt werden. Aktuell aktualisiert die Schule ihre standortunabhängigen Betriebskonzepte und Raumprogramme aus dem Jahr 2018.

Die kantonseigenen Gebäude am Standort Lorraine sind, unabhängig von deren Nutzung, sanierungsbedürftig. Geplant sind insbesondere Instandstellungsarbeiten an der Shedhalle Lorrainestrasse 1A, welche auch gesetzeskonforme energetische Massnahmen beinhalten. Die erforderlichen Mittel sind bereits in der gesamtkantonalen Investitionsplanung GKIP 2025-2034 eingestellt. Sie sind von der Priorisierung insofern unabhängig, als dass sie keine Alternativinvestitionskosten aufgrund des Neuverortungsverzichts der TF darstellen, sondern aus Gebäudesicht ohnehin notwendig sind.

Das Gebäude Lorrainestrasse 3 wurde 2013 instandgesetzt und befindet sich in einem guten Zustand. Allfällige Anpassungsarbeiten werden hier voraussichtlich über den bestehenden Rahmenkredit für das Jahresunterhaltsprogramm finanziert und führen zu keinem finanziellen Mehrbedarf. Die Liegenschaft Felsenau befindet sich im Eigentum der Stadt Bern und wird vom Kanton gemietet. Vorgesehen sind dort nur Instandsetzungsmassnahmen am Mieterausbau, die ebenfalls über den Rahmenkredit für das Jahresunterhaltsprogramm finanziert werden können.

Im Raum Bern besteht generell ein Sporthallendefizit für die Stufe Sek II. Die BVD steht in dieser Frage im engen Kontakt mit der Region, der Stadt Bern und den umliegenden Gemeinden. Aktuell sind mehrere Machbarkeitsstudien für die Realisierung von Sporthallen an verschiedenen Standorten beauftragt. Insbesondere wird derzeit untersucht, ob auf dem Areal Lorraine eine Mehrfachsporthalle möglich wäre, die sowohl von der GIBB als auch durch die TF genutzt werden kann.

Verteiler

– Grosser Rat